

PRESSEINFORMATION
Wien, 21. Oktober 2009

Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel wurden überprüft:
320 HEALTH CLAIMS von Europäischer Lebensmittelbehörde abgelehnt
e|n|w|c Rechtsanwälte erwarten Überprüfung der Claims-Verordnung durch den EuGH

Anfang Oktober hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) 320 von insgesamt 530 gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel, so genannte Health Claims, als unzureichend bewiesen abgelehnt. „Es ist davon auszugehen, dass die europäische Kommission die Expertise der EFSA nicht ‚overrulen‘ wird“, rechnen Martin Prohaska und Michael Kasper von der Practice Group „Food and Medical Law“ bei e|n|w|c Rechtsanwälte. Den Herstellern von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln stehen im europäischen Zulassungsverfahren für Werbeaussagen damit neue Schwierigkeiten ins Haus.

Angaben nicht eindeutig wissenschaftlich erwiesen

Die EFSA hat in den letzten Monaten mehr als 500 gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel begutachtet, die von den Mitgliedstaaten und Herstellern an die europäische Kommission übermittelt wurden. Nur etwa ein Drittel der Claims erhielt eine positive Bewertung. Diese betreffen hauptsächlich Vitamine und Mineralstoffe, aber auch zuckerfreie Kaugummis für die Zahnpflege. Die hohe Negativquote der EFSA-Gutachten resultiert daher, dass die vorgelegten Studien und Daten als unzureichend wissenschaftlich erwiesen angesehen wurden.

Aufgrund der Veröffentlichung der negativen Bewertungen der EFSA ist davon auszugehen, dass Mitbewerber und Schutzverbände damit beginnen werden, Unternehmen abzumahnen, die von der EFSA negativ bewertete Aussagen weiter für ihre Produkte verwenden, erläutert Kasper, Experte für Lebensmittelrecht bei e|n|w|c Rechtsanwälte, eine mögliche Entwicklung der nächsten Monate.

Überprüfung der Claims-Verordnung notwendig?

Die Tatsache, dass abgewiesene Claims veröffentlicht werden, ist für jeden Mitbewerber ein willkommenes Beweismittel bei Gericht. „Kaum ein Richter wird sich in Österreich über ein negatives Gutachten der EFSA hinwegsetzen“, so e|n|w|c Partner Prohaska-Marchried. Angesichts der verheerenden Negativbilanz der ersten EFSA-Gutachten sind Unternehmen, die von Mitbewerbern nun auf Unterlassung geklagt werden, gut beraten, eine Anrufung des EuGH zur Überprüfung der Health-Claims-Verordnung zu erreichen.

Die in der Verordnung aufgestellte Forderung nach Absicherung durch „allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnis“ und dem Erfordernis der vorgelagerten Zulassung und Aufnahme der Health Claims in eine Gemeinschaftsliste verstößt gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, erläutert Michael Kasper. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Vorfeld der Verordnung nie untersucht wurde, ob es eines Zulassungsverfahrens für bestimmte Werbeaussagen überhaupt bedarf, um den Verbraucher vor einer Irreführung zu schützen, meint Prohaska-Marchried weiter. Auch die „Lissabon Agenda“, die das Ziel hat, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wird durch solche Maßnahmen in Frage gestellt.

Foto: **Dr. Martin Prohaska-Marchried**, Leiter des Departments Intellectual Property - Practice Group „Food and Medical Law“, **Mag. Michael Kasper**, Experte für Lebensmittelrecht
Abdruck honorarfrei, Quelle: e|n|w|c Rechtsanwälte

e|n|w|c Rechtsanwälte ist eine der führenden international agierenden Anwaltssozietäten in Österreich, mit Standorten in Wien, Budapest, Prag, Brünn, Bratislava, Warschau und Kiew. Die Kernkompetenzen liegen in M&A, Real Estate und Wirtschaftsrecht. Mit mehr als 70 Juristen berät e|n|w|c Rechtsanwälte bedeutende nationale und internationale Unternehmen aus den Bereichen Banken Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung sowie Versicherungen. Mit den sieben eigenen Standorten in sechs CEE Ländern und einem Netz von Kooperationspartnern hat e|n|w|c Rechtsanwälte umfassende Mittel- und Osteuropa-Kompetenz. Die Business Alliance mit der koreanischen Anwalts-Kanzlei Daeryook & AJU ermöglicht den nach CEE drängenden koreanischen Unternehmen und österreichischen Firmen mit wirtschaftlichem Interesse an Korea den Zugang zu juristischem und Markt-Know-how. Als Partner von INTERLAW, einer internationalen Vereinigung führender Anwaltssozietäten an 120 Standorten auf allen Kontinenten, bietet e|n|w|c Rechtsanwälte zudem Zugang zu Know-how und Betreuung weltweit.

Für Rückfragen zuständig:

Mag. Petra Svoboda, Communications Manager
e|n|w|c Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel.: 01/716 55-220, Fax: 01/716 55-99, E-Mail: svoboda.direct@enwc.com